

Antrag 92/I/2018**Jusos LDK****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Der/Die Bundesparteitag möge beschließen:****Freiwilligendienst für alle ermöglichen**

1 Die SPD spricht sich dafür aus, dass ein Freiwilligendienst
2 für alle junge Erwachsene, die dieses anstreben, ermög-
3 licht werden muss.

4 Über 60.000 Jugendliche und junge Erwachsene engagie-
5 ren sich jährlich im Rahmen eines Freiwilligendienstes für
6 unsere Gesellschaft.

7
8 Als Jugendfreiwilligendienst zählen das Freiwillige Sozia-
9 le Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr. Diese sowie
10 auch speziell konzipierte Freiwilligendienste können auch
11 im europäischen Ausland (EFD) und im über Europa hin-
12 ausreichenden Ausland (IJFD) geleistet werden. Diese An-
13 gebote richten sich in der Regel an junge Erwachsene zwis-
14 chen einem Alter von 18 und 27 Jahren und sehen die Aus-
15 übung einer Tätigkeit in Vollzeit über einen Zeitraum von
16 zumeist 12 Monaten (verlängerbar auf bis zu 24 Monate)
17 vor.

18
19 Jugendfreiwilligendienste sind Bildungsdienste. Darüber
20 hinaus dienen diese zumeist der beruflichen Orientie-
21 rung. Die Freiwilligen werden stets pädagogisch begleitet.
22 So nehmen sie innerhalb eines Jahres an mindestens 25
23 Seminartagen teil, welche auch von ihnen selbst mitge-
24 staltet werden können, und werden individuell betreut.

25
26 Im Vordergrund steht beim Freiwilligendienst der Beitrag
27 junger Menschen für die Gesellschaft. Die gelebte Soli-
28 darität des Freiwilligendienstes und das Zusammenkom-
29 men junger und älterer Menschen aus ganz verschiede-
30 nen Lebenswelten ist besonders wichtig in diesen Zeiten
31 gesellschaftlicher Polarisierung. Erfahrungen gelebter So-
32 lidarität und alltäglichen Verständnisses sind das beste
33 Mittel, unsere Gesellschaft gegen Radikalisierung, Hass
34 und Unverständnis zu immunisieren.

35
36 Freiwillige erhalten im Rahmen dieser ehrenamtlichen Tä-
37 tigkeit ein Taschengeld.

38
39 Das Taschengeld unterliegt einer gesetzlich festgelegten
40 Obergrenze von maximal 6% der in der Rentenversiche-
41 rung der Arbeiter*innen jeweils geltenden Beitragsbe-
42 messungsgrenze. Aktuell beläuft sich diese Begrenzung
43 auf 381 Euro (2017). Durchschnittlich wird aber lediglich
44 eine Geldleistung in Höhe von 150 Euro monatlich ge-
45 zahlt. Freiwillige haben dazu einen Anspruch auf Kinder-
46 geld. Ihnen können eine unentgeltliche Unterkunft und
47 Verpflegung zur Verfügung gestellt werden. Wird dieser
48 Anspruch nicht erfüllt, können diese mit Geldersatzleis-
49 tungen abgegolten werden.

**Empfehlung der Antragskommission: Annahme in der
Version der Antragskommission (Kein Konsens)**

Die SPD spricht sich dafür aus, dass ein Freiwilligendienst
für alle junge Erwachsene, die dieses anstreben, ermög-
licht werden muss.

Über 60.000 Jugendliche und junge Erwachsene engagie-
ren sich jährlich im Rahmen eines Freiwilligendienstes für
unsere Gesellschaft.

Als Jugendfreiwilligendienst zählen das Freiwillige Sozia-
le Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr. Diese sowie
auch speziell konzipierte Freiwilligendienste können auch
im europäischen Ausland (EFD) und im über Europa hin-
ausreichenden Ausland (IJFD) geleistet werden. Diese An-
gebote richten sich in der Regel an junge Erwachsene zwis-
chen einem Alter von 18 und 27 Jahren und sehen die Aus-
übung einer Tätigkeit in Vollzeit über einen Zeitraum von
zumeist 12 Monaten (verlängerbar auf bis zu 24 Monate)
vor.

Jugendfreiwilligendienste sind Bildungsdienste. Darüber
hinaus dienen diese zumeist der beruflichen Orientie-
rung. Die Freiwilligen werden stets pädagogisch begleitet.
So nehmen sie innerhalb eines Jahres an mindestens 25
Seminartagen teil, welche auch von ihnen selbst mitge-
staltet werden können, und werden individuell betreut.

Im Vordergrund steht beim Freiwilligendienst der Beitrag
junger Menschen für die Gesellschaft. Die gelebte Soli-
darität des Freiwilligendienstes und das Zusammenkom-
men junger und älterer Menschen aus ganz verschiede-
nen Lebenswelten ist besonders wichtig in diesen Zeiten
gesellschaftlicher Polarisierung. Erfahrungen gelebter So-
lidarität und alltäglichen Verständnisses sind das beste
Mittel, unsere Gesellschaft gegen Radikalisierung, Hass
und Unverständnis zu immunisieren.

Freiwillige erhalten im Rahmen dieser ehrenamtlichen Tä-
tigkeit ein Taschengeld.

Das Taschengeld unterliegt einer gesetzlich festgelegten
Obergrenze von maximal 6% der in der Rentenversiche-
rung der Arbeiter*innen jeweils geltenden Beitragsbe-
messungsgrenze. Aktuell beläuft sich diese Begrenzung
auf 381 Euro (2017). Durchschnittlich wird aber lediglich
eine Geldleistung in Höhe von 150 Euro monatlich ge-
zahlt. Freiwillige haben dazu einen Anspruch auf Kinder-
geld. Ihnen können eine unentgeltliche Unterkunft und
Verpflegung zur Verfügung gestellt werden. Wird dieser
Anspruch nicht erfüllt, können diese mit Geldersatzleis-
tungen abgegolten werden.

50

51 Die Einrichtungen haben die Kosten für das Taschengeld,
52 die Sozialversicherung und zumeist einen Beitrag zur Bil-
53 dungsarbeit zu leisten.

54

55 Da in den meisten Fällen weder eine Unterkunft noch Geld
56 zur Verpflegung bereitgestellt wird, haben zu viele junge
57 Erwachsene nicht die Möglichkeit, überhaupt einen Frei-
58 willigendienst zu leisten beziehungsweise einen Freiwilli-
59 gendienst ihrer Wahl an einem selbst bestimmten Stand-
60 ort zu absolvieren. Jedoch unterscheiden sich die Angebo-
61 te an Freiwilligendiensten inhaltlich erheblich von Stand-
62 ort zu Standort.

63

64 Die Nachfrage nach einem Freiwilligendienst ist in den
65 letzten Jahren deutlich gestiegen. Im städtischen Bereich
66 ist die Nachfrage meist höher als die Anzahl an Angebo-
67 ten, während im ländlichen Bereich teilweise ein Überan-
68 gebot herrscht, beziehungsweise dort viele Angebote un-
69 besetzt bleiben.

70

71 Manche Universitäten berücksichtigen einen Freiwilligen-
72 dienst in ihrem hochschulinternen Auswahlverfahren, al-
73 lerdings variiert das nach Land und Universität.

74

75 Wir fordern daher:

- 76 • Eine stärkere Bewerbung der Angebote, vor allem an
77 Schulen. Die Schüler*innen sollen die entsprechen-
78 den Angebote als echte Alternative zu einem direk-
79 ten Start in ein Studium oder eine Ausbildung wahr-
80 nehmen können.
- 81 • Während im städtischen Bereich angestrebt werden
82 muss, dass mehr Angebote geschaffen werden, gilt
83 es im ländlichen Bereich in besonderer Weise an der
84 Bewerbung zu arbeiten.
- 85 • Freiwilligendienste sind als ein Engagement zu be-
86 greifen, das einen Mehrwert für die Gesellschaft
87 und die Freiwilligendienstleistenden, denn Freiwil-
88 ligendienste sind immer auch ein Bildungsangebot.
89 Um diese gesamtgesellschaftlich zu fördern, ist eine
90 angemessene Würdigung für die Ausübenden un-
91 abdingbar. Viel zu oft werden Freiwilligendienste als
92 „billige Arbeitskräfte betrachtet, was die Sinnhaftig-
93 keit und Würde dieses Engagements in sein Gegen-
94 teil verkehrt.
- 95 • Freiwilligendienste sind auf maximal 12 Monate zu
96 begrenzen. Kein regulärer Arbeitsplatz darf weiter-
97 hin mit einer FSJ-Stelle besetzt werden!
- 98 • Es müssen in Bund und Ländern Anlaufstellen für
99 Freiwilligendienstleistende geschaffen werden, die
100 mit eigener Initiative regelmäßig die Träger und Ein-
101 satzstellen kontrollieren und als Ansprechpartner
102 fungieren. Auf diese Weise wird die Qualität der
103 Stellen und Träger fortwährend Prüfungen unterzo-
104 gen und gesichert.

Die Einrichtungen haben die Kosten für das Taschengeld,
die Sozialversicherung und zumeist einen Beitrag zur Bil-
dungsarbeit zu leisten.

Da in den meisten Fällen weder eine Unterkunft noch Geld
zur Verpflegung bereitgestellt wird, haben zu viele junge
Erwachsene nicht die Möglichkeit, überhaupt einen Frei-
willigendienst zu leisten beziehungsweise einen Freiwilli-
gendienst ihrer Wahl an einem selbst bestimmten Stand-
ort zu absolvieren. Jedoch unterscheiden sich die Angebo-
te an Freiwilligendiensten inhaltlich erheblich von Stand-
ort zu Standort.

Die Nachfrage nach einem Freiwilligendienst ist in den
letzten Jahren deutlich gestiegen. Im städtischen Bereich
ist die Nachfrage meist höher als die Anzahl an Angebo-
ten, während im ländlichen Bereich teilweise ein Überan-
gebot herrscht, beziehungsweise dort viele Angebote un-
besetzt bleiben.

Manche Universitäten berücksichtigen einen Freiwilligen-
dienst in ihrem hochschulinternen Auswahlverfahren, al-
erdings variiert das nach Land und Universität.

Wir fordern daher:

- Eine stärkere Bewerbung der Angebote, vor allem an
Schulen. Die Schüler*innen sollen die entsprechen-
den Angebote als echte Alternative zu einem direk-
ten Start in ein Studium oder eine Ausbildung wahr-
nehmen können.
- Während im städtischen Bereich angestrebt werden
muss, dass mehr Angebote geschaffen werden, gilt
es im ländlichen Bereich in besonderer Weise an der
Bewerbung zu arbeiten.
- Freiwilligendienste sind als ein Engagement zu be-
greifen, das einen Mehrwert für die Gesellschaft
und die Freiwilligendienstleistenden, denn Freiwil-
ligendienste sind immer auch ein Bildungsangebot.
Um diese gesamtgesellschaftlich zu fördern, ist eine
angemessene Würdigung für die Ausübenden un-
abdingbar. Viel zu oft werden Freiwilligendienste als
„billige Arbeitskräfte betrachtet, was die Sinnhaftig-
keit und Würde dieses Engagements in sein Gegen-
teil verkehrt.
- Freiwilligendienste sind auf maximal 12 Monate zu
begrenzen. Kein regulärer Arbeitsplatz darf weiter-
hin mit einer FSJ-Stelle besetzt werden!
- Es müssen in Bund und Ländern Anlaufstellen für
Freiwilligendienstleistende geschaffen werden, die
mit eigener Initiative regelmäßig die Träger und Ein-
satzstellen kontrollieren und als Ansprechpartner
fungieren. Auf diese Weise wird die Qualität der
Stellen und Träger fortwährend Prüfungen unterzo-
gen und gesichert.

- | | | |
|-----|--|--|
| 105 | • Die Einsatzstellen haben ein Taschengeld von min- | • Die Einsatzstellen haben ein Taschengeld von min- |
| 106 | destens 450 Euro zu erbringen. Es muss für eine ent- | destens 450 Euro zu erbringen. Es muss für eine ent- |
| 107 | sprechende finanzielle Ausstattung der anbietenden | sprechende finanzielle Ausstattung der anbietenden |
| 108 | Träger*innen gesorgt werden. | Träger*innen gesorgt werden. |
| 109 | • Aus dem Bundeshaushalt hat das von den Einrich- | |
| 110 | tungen gezahlte Taschengeld auf den Betrag des Ba- | |
| 111 | föghöchstsatzes ergänzt zu werden. | |
| 112 | • Um auch Jugendlichen aus finanziell schwächeren | |
| 113 | Familien, einen Freiwilligendienst zu ermöglichen, | |
| 114 | sind Möglichkeiten weiterer staatlicher Förderun- | |
| 115 | gen für solche zu prüfen, weitere finanzielle Be- | |
| 116 | lastungen wie z.B. sogenannte „Solidaritätszahlun- | |
| 117 | gen“ anfallen, welche für den Antritt obligatorisch | |
| 118 | sind. | |
| 119 | | |